

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

19.10.2021

Drucksache 18/18485

Antrag

der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach und Fraktion (FDP)

Sitzverteilungsverfahren bei den Hochschulwahlen aktualisieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Sitzverteilungsverfahren bei künftigen Hochschulwahlen fairer auszugestalten, indem bei der Feststellung des Ergebnisses (§ 14 Abs. 2 Satz 1 Wahlordnung für die staatlichen Hochschulen – BayHSchWO) auf ein anderes Verfahren als das derzeit angewandte Höchstzahlverfahren nach Victor d'Hondt zurückgegriffen wird. Spätestens mit dem Inkrafttreten des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) soll die Zuteilung der auf die einzelnen Wahlvorschläge der Hochschulgruppen entfallenden Sitze nach dem Sainte-Laguë-Verfahren erfolgen.

Begründung:

Die Feststellung des Ergebnisses der Hochschulwahlen ist in § 14 Abs. 2 Satz 1 BayHSchWO geregelt. Dort wird statuiert, dass die Zuteilung der auf die einzelnen Wahlvorschläge der Hochschulgruppen entfallenden Sitze nach dem Höchstzahlverfahren nach Victor d'Hondt erfolgt.

Doch dieses Sitzverteilungsverfahren weist einen gravierenden Mangel auf: Im Gegensatz zu anderen Berechnungsmethoden kann es beim Verfahren nach d'Hondt – aufgrund des Divisorverfahrens mit Abrundung, wonach Sitzansprüche generell abgerundet werden – teilweise zu (starken) Abweichungen vom Idealanspruch kommen. Diese Differenzen erfolgen tendenziell zu Lasten der kleinen Hochschulgruppen, deren Sitzanteil in den Gremien (z. B. im studentischen Konvent) dadurch – relativ zu ihrem Stimmergebnis – unterrepräsentiert abgebildet wird. Im Extremfall drohen kleinere Hochschulgruppen sogar gänzlich leer auszugehen, obwohl ihnen proportional zu ihrem Stimmergebnis eigentlich ein Sitz zufiele. Großen Gruppierungen gewährt das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt hingegen – der Tendenz nach – eine erhöhte Wahrscheinlichkeit mehr Sitze zu erhalten, als ihnen proportional zu ihrem Stimmergebnis ursprünglich zustünden. Potenziert werden diese – dem Gleichheitsgrundsatz zuwiderlaufenden – Resultate durch große Unterschiede in den Gruppierungsstärken, durch eine hohe Anzahl antretender Hochschulgruppen sowie durch eine geringe Anzahl an zu vergebenden Sitzen.

Da die Sitzzuteilung nach dem d'Hondt-Verfahren Gefahr läuft, von der fairen Bezugsgröße (direkte Proportionalität) abzuweichen, sollte auf ein geeigneteres Wahlverfahren umgestellt werden. Ein angemessenes Instrument liegt in dem – von der LAK Bayern befürworteten – Sainte-Laguë-Verfahren, dem es gelingt, die angesprochenen Defizite (mithilfe des Divisorverfahrens mit Standardrundung) auszuräumen.